

Dr. Burkhard Meyer-Najda
Der Uchter Gesangbuchstreit

Kirchenmusikpatrioten zwischen Hessen und Hannover

Vor 200 Jahren wurde das Amt Uchte auf dem Wiener Kongress (1816) dem Königreich Hannover zugeschlagen. Seit 1582 war Uchte eine Exklave und gehörte zu Hessen-Kassel. Politische Zugehörigkeiten werden oft mit einem Federstrich der Mächtigen geregelt. Die kirchliche Tradition ist weitaus behäbiger. Das verrät der Uchter Gesangbuchstreit in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Im Sommer 1843 schrieb Pastor Wilhelm August Schramm (1842-1874 in Uchte) an den Superintendenten Bornhäuser in Stolzenau eine *"Anfrage wegen der Abänderung der in Uchte herrschenden Gesangbuchs-Not, welche wegen des Gebrauches des hessischen Gesangbuches in unserer Gemeinde herrscht. Dieses ist jetzt nämlich nirgends mehr weder alt noch neu zu haben und die vorhandenen Exemplare sind bedeutend zerrissen. Auch sind jetzt zu wenige Gesangbücher in den Händen der Gemeindeglieder, so dass oft mehrere aus einem Gesangbuche in der Kirche singen müssen."* Eigens für die hessischen Außenbesitzungen hatte nämlich



Abbildung 1: Pastor Schramm und Frau (Pfarrarchiv Uchte)

Hessischer G. B.	Hannov. G. B.
Dorn 12 p. 6 n. a. Neuwiltsgr.	
212, 1-3 O. f. d. G. G. G.	204, 1-3
212, 4 D. f. d. G. G. G.	204, 4
485, 1-3 O. G. G. G.	563, 1-3
485, 10 G. G. G.	563, 10.

Abbildung 2: Liederbuch mit Hessischer und Hannoverscher Liednummer (Pfarrarchiv)

der *"Hochfürstlich Hessische Universitätsbuchdrucker"* zu Rinteln, Anton Heinrich Bösendahl, 1774 ein *"Vollständiges Gesangbuch"* drucken lassen. 1798 erfolgte eine Neuauflage, wobei es Uchte sogar auf das Titelblatt schaffte: *"Neues Ge-*

sangbuch für die Evangelisch-lutherischen Gemeinden in den Hochfürstlich Hessen-Casselschen Landen und zwar für die Grafschaft Schaumburg nebst den Aemtern Ucht und Auburg."

Ein Neudruck in dem nunmehr hannoverschen Uchte scheiterte an den Kosten. Außerdem gab es ja auch neue hannoversche Gesangbücher zu kaufen. Pastor Schramm macht daher den weisen Vorschlag, "dass von nun an nur Gesänge gesungen werden sollten, welche zugleich in dem hannoverschen, als auch in dem hessischen stünden und dass statt einer, 2 Nummerntafeln in der Kirche befestigt würden". Tatsächlich zeichnete Pastor Schramm für jeden Sonntag Nummerntabellen.

Einträchtig stehen darin hessische und hannoversche Liednummern nebeneinander. Einträchtig ging es aber nicht immer zu. Es gab hessische Choralpatrioten in Uchte. Zu Pfingsten 1836, 20 Jahre nach Ende der hessischen Herrschaft, griff Pastor Ernst Julius Mehliß voller Zorn zur Feder. In der Mitarbeiterschaft seiner Gemeinde brodele es, schrieb er dem Superintendenten nach Stolzenau. Es sei ein "ärgerlicher Streit ausgebrochen zwischen dem Cantor Vieth und dem Küster Plumhoff". Der Kantor spiele "als alter Hesse die Orgel", und zwar nach dem Hessischen Gesang- und Choralbuch. "Der Küster hat in der Kirche hier den Gesang zu leiten und anzufangen, derselbe ist aber auf dem Hannoverschen Seminar im Gesang gebildet und will nicht aus dem hessischen Choralbuch singen, sondern nach dem Hannoverschen". Der Küster nun mache es nun "durch seine starke Stimme und durch seine Gestikulation und Gebärden ... sehr bemerklich in der Kirche beim öffentlichen Gottesdienst, dass der Kantor nicht richtig spiele und eine falsche Melodie auf der Orgel vortrage." Der Küster habe durch Stimme und Gestikulation "fast den ganzen nachmittäglichen Gottesdienst und die Andacht der Leute gestört." Von Pastor zur Rede gestellt, erwiesen sich Küster und Kantor als stur. "Der Kantor will nicht unbedingt nach dem hannoverschen Choralbuch spielen ..., die hiesige Gemeinde kön-



Abbildung 3: Titelblatt Hessisches Gesangbuch (Pfarrarchiv)

ne noch nicht durchweg alles danach singen, ... der Küster aber will nicht nach den hessischen Melodien singen und glaubt, er sei dazu nicht verpflichtet, und da das hier jetzt Hannover ist, so brauche er das nicht, dazu weiß er auch, der Cantor spiele bloß ihm zur Schikane nach dem hessischen Choralbuche, oder aber sei nicht im Stande, anders zu spielen." Der ratlose Seelenhirte schob dem Superintendenten den schwarzen Peter zu, der solle entscheiden, "wer hier nachgeben muss und soll." Der Streit verlief aber offenbar im Sande. Vielleicht hat die Freude am gemeinsamen Singen die Zwietracht letztendlich überflüssig gemacht.

Erschienen in: Der Heimatbote – Sonntagsbeilage für das Mittelweserland/Die Harke, Nienburg, 26. März 2016